

An

Teilnehmer der Arbeitsgruppensitzung
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
BEV
BMI SU-ZMR
BKA

Abt. Register, Klassifikationen u. Methodik

HR Mag. Dr. Norbert Rainer

Sachb.: Mag. Sonja Steffek

Telefon: +43 (1) 711 28-7936

Fax: +43 (1) 712 86 22

E-Mail: sonja.steffek@statistik.gv.at

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 19. April 2007

Ergebnisprotokoll

1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung Adress-GWR-Online“ 21. März 2007

Wie in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Sicherung der Datenqualität und Durchführung der Registerzählung 2010“ des Städtebundes vom 5. März 2007 angeboten, wurde die vom Städtebund initiierte Thematik aufgegriffen und soll künftig in einer vierten Arbeitsgruppe, neben den bereits bestehenden drei Arbeitsgruppen zum AGWR II, fortgeführt werden.

Thema dieser Sitzung war die Problematik der Führung und Nacherfassung von Daten auf Türnummerenebene.

Als Aufgabe der Arbeitsgruppe wurde zu Beginn der Sitzung die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen zur Qualitätsverbesserung des Datenbestands im Adress-GWR-Online vorgeschlagen. Ausgehend von der bereits bestehenden Problemsicht sollen in der Arbeitsgruppe gemeinsam Instrumente zur Problemlösung erarbeitet sowie Best Practice-Beispiele aufgezeigt werden, welche bei der Lösung der Probleme für die Städte und Gemeinden einen gangbaren Weg darstellen können.

Seitens der Vertreter der Stadt Wien wurde eingebracht, dass die derzeitige Qualität des Datenbestands des Registers für statistische Zwecke und damit für die Registerzählung durchwegs ausreichend erscheint. Ziel der Arbeitsgruppe sollte es daher sein, die Datenqualität des Registers dahingehend zu verbessern, dass der Datenbestand von den Städten und Gemeinden auch für administrative Zwecke genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde der Vorschlag eingebracht, im AGWR Qualitätsmerkmale anzubringen, welche dem Benutzer Aufschluss über die Qualität der Daten liefern soll, wie beispielsweise ein Vermerk Daten aus Erstbefüllung bzw. später befüllt und geprüft.

Gemäß den Anregungen durch die Stadt Wien sollten:

Problemlösungen möglichst automatisiert sein,
sich die Arbeitsgruppe auch mit der Frage wie Probleme der Datenqualität in AGWR II vermeiden werden können, auseinandersetzen,
sowie Überlegungen dahingehend erfolgen, wie mit jenem Korrekturbedarf, welcher nicht automatisiert zu lösen ist, umzugehen ist. Im Zusammenhang damit wurde vorgeschlagen,

Prioritäten zu setzen, welche Bereinigungen bis zur Registerzählung tatsächlich durchführbar sind bzw. welche wünschenswert wären.

Von Seite der Statistik Austria wurde diesbezüglich geäußert:

dass automatisierte Problemlösungen von der Statistik Austria unterstützt werden;
dass Themen bezüglich AGWR II in den drei Arbeitsgruppen GUI-Oberfläche, XML-Schnittstelle und Inhaltliche Erweiterungen diskutiert werden sollten, während diese Arbeitsgruppe ihren Fokus darauf legen sollte aktiv an der Qualitätssteigerung des Datenbestands zu arbeiten;
dass festzulegen ist, welche Qualitätsprobleme bestehen und wie diese Mängel beseitigt werden können. In diesem Sinne sollen in der Arbeitsgruppe Wege zur Verbesserung der Datenqualität erarbeitet und Best Practice-Lösungen vorgestellt werden.

Hinsichtlich der Forderung nach einer gesetzlichen Änderung der Bauordnungen wurde von Seite der Statistik Austria vorgeschlagen, vorab Verfahren zu entwickeln und im Anschluss daran Überlegungen anzustreben, wie die Städte und Gemeinden zu den entsprechenden Daten kommen. Im Zusammenhang damit soll im Rahmen der Arbeitsgruppe gemeinsam ein Formular entwickelt werden, welches die für das Register notwendigen Daten abdecken soll. Die Verankerung eines derartigen Formulars wie auch die gesetzliche Führung von Türnummern in den Bauordnungen wird angestrebt. Für Gespräche mit den Ländern sollte jedoch bereits ein Vorschlag ausgearbeitet werden, der aufzeigt, welche Adaptierungen der Bauordnungen notwendig sind.

Erstbefüllung der Türnummern im AGWR

Um im Forum ein Verständnis bezüglich der Erstbefüllung des Adress-GWR-Online zu schaffen, wurde ein Überblick hinsichtlich der Erstbefüllung gegeben. Mit dieser Präsentation sollte aufgezeigt werden, dass alle der Statistik Austria zur Verfügung stehenden Daten im Rahmen der Erstbefüllung in die Datenbank eingespielt wurden.

Bereits vor der letzten Volkszählung 2001 wurde das Gebäuderegister von der Statistik Austria geführt. Dieses Register enthielt jedoch keine Strukturdaten, sondern führte nur Gebäudeadressen. Im Zuge der Gebäudezählung 2001 wurden diese Daten sowohl zur Erhebungsunterstützung für den Vordruck der Gebäudeblätter, als auch für die Befüllung der GSG 2001 (Gemeindesoftware Großzählung 2001) verwendet.

Die Zählungsergebnisse (neue Gebäude, Gebäudeadressen) wurden von den Gemeinden in die GSG 2001 eingearbeitet und mit Abschluss des Erhebungsvorgangs wurden die GSG-Ergebnisse in das Gebäuderegister eingearbeitet (Gebäudeadressänderungen). Darüber hinaus wurden in das Gebäuderegister auch die Ergebnisse der Wohnbaustatistik bis 2003 bzw. freiwillige Meldungen von Adressen durch die Gemeinden laufend eingearbeitet.

Bei der Aufarbeitung der GZ 2001 wurden die Daten aus der GSG 2001 mit den erhobenen Formularaten (Gebäude-, Wohnungsblatt) noch einmal abgeglichen und gegebenenfalls ergänzt.

Die Erstbefüllung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) mit Gebäuden und Nutzungseinheiten wurde mit den Inhalten des Gebäuderegisters vorgenommen. Die Strukturmerkmale wurden in erster Linie aus den Angaben bei der Gebäude- und Wohnungszählung 2001 (GWZ 2001) sowie der laufenden Wohnbaustatistik übernommen. So Informationen aus einer laufenden Wohnbaustatistik vorlagen, wurden diese den Informationen aus der GWZ 2001 vorgezogen.

In das GWR wurden somit auf Ebene der Nutzungseinheiten alle bei der Großzählung 2001 von den Gemeinden erhobenen Wohnungen übernommen. Ergänzt wurde der Wohnungsbestand um die von den Gemeinden gemeldeten Wohnungen aus der Wohnbaustatistik (Auffüllung des Bestandes um Einheiten nach 2001) bzw. Wohnungen aus dem ZMR. Waren beispielsweise im ZMR bereits 10 eindeutige Türnummern vorhanden, im GWR nur 9 Wohnungen, wurde im GWR eine 10. Wohnung generiert. Bei Nutzungseinheiten, die keine Wohnungen darstellen (Nutzungseinheit für Büro etc.), wurde aus den Informationen des Gebäudeblattes eine Nutzungseinheit generiert. Allen eingespielten Nutzungseinheiten wurde ein Identifikator (Schlüssel „Nutzungseinheitenlaufnummer“, fortlaufende Nummer je Gebäude) hinzugefügt.

Türnummernvergabe

Die Befüllung des Feldes Türnummer erfolgte:

1. Schritt: Übernahme der Türnummer aus dem ZMR
2. Schritt: Übernahme der Türnummer aus der GSG2001
3. Schritt: Übernahme der Türnummer aus der Nachbearbeitung der Wohnungsblätter der GWZ 2001.
4. Schritt: Bei den Mehrwohnungsobjekten wurde bei Wohnungen, die mit keinen Türnummerninformationen befüllt werden konnten, in das Feld Lagebeschreibung der Identifikator Nutzungseinheitenlaufnummer gestellt (Notwendig für Unterscheidung bei Anzeige z.B. ZMR)

Bei Gebäuden, bei denen Angaben zu den Nutzungseinheiten fehlten (alle generierten Wohnungen, die nicht aus der GWZ 2001 stammen), wurden default-Einheiten mit einer Größe von 4 m² für diese Nutzungseinheiten ins Gebäude- und Wohnungsregister aufgenommen.

Bei allen Nutzungseinheiten, bei denen keine Türnummernangabe vorhanden war, wurde – wie bereits erwähnt – die Nutzungseinheitenlaufnummer in die „Lagebeschreibung“ eingetragen. Alle übrigen Strukturmerkmale wurden auf „unbekannt“ gesetzt.

Mit 15.05.2001 wurde der Erstimport der GSG abgeschlossen und der Inhalt an das Zentrale Melderegister übertragen. Damit erfolgte die Erstbefüllung des ZMR.

Bei der Erstbefüllung kann daher von folgender Aktualität ausgegangen werden:

Gebäude mit Nutzungseinheiten „Wohnung“ bzw. „Wohnung/Arbeitstätte“ bzw. Nutzungseinheiten „Wohnung“ bzw. „Wohnung/Arbeitstätte“: 31.12.2003. (Stand Wohnbaustatistik 2003)

Gebäude ohne Nutzungseinheiten „Wohnung“ bzw. „Wohnung/Arbeitstätte“ bzw. Nutzungseinheiten, die nicht „Wohnung“ oder „Wohnung/Arbeitstätte“ sind: 15.05.2001. (Stand GWZ 2001)

Seitens der Städte Wien, Linz und Klagenfurt, deren Daten nicht über die GSG ins GWR übernommen wurden, wurden die entsprechenden Daten für die Erstbefüllung über die Schnittstelle geliefert. Bei diesen drei Städten wird seitens der Statistik Austria geprüft, wie die Erstbefüllungsmaßnahmen über die Schnittstelle ge-griffen haben.

Lösung der Türnummernproblematik am Beispiel von Dornbirn

Seitens der Stadt Dornbirn wurde im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung ihr Vorgehen bei der Lösung der Türnummernproblematik aufgezeigt.

In der Stadt Dornbirn kommt im Meldewesen die Software KIM zum Einsatz. Personen, welche in einem Haushalt wohnen, sind darin durch eine interne Haushaltsnummer zusammengefasst. Bis Juli 2006 wurden im Meldewesen keine Tür- oder Topnummern geführt. Im GWR wurden vor 2006 nur vereinzelt Tür- bzw. Topnummern geführt.

Im Rahmen der Türnummernbereinigung wurde seitens der Stadt Dornbirn der Beschluss gefasst, für alle bewohnten Gebäude eine eigene Adresse zu vergeben sowie für diese Gebäude einheitlich Topnummern zu vergeben. Seitens des Vertreters der Stadt Dornbirn wurde in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, ob aus rechtlicher Sicht die Vergabe von Topnummern für Wohnungen möglich ist.

Seitens der Statistik Austria wurde eine Datei aus dem Jahre 2001 an die Stadt Dornbirn übermittelt, in der bei vielen Nutzungseinheiten noch der Haushaltscode aus dem Meldewesen vorhanden

war. Bei Haushalten und Wohnungen, welche schon 2001 an der Adresse bestanden hatten, konnte damit eine wahrscheinliche Zuordnung der Personen dieses Haushalts zu einer Nutzungseinheit (d.h. zu einer NtzLNr) erfolgen, wobei die Topnummer der Nutzungseinheit selbst noch nicht bekannt war.

Im Anschluss daran wurde je Adresse der mögliche Ansprechpartner (= Adressat des Fragebogens) erfasst. Hierfür wurde der Unterkunftgeber nach dem Meldegesetz oder, in jenen Fällen, in denen eine beauftragte Hausverwaltung bekannt war, diese als Ansprechpartner gewählt.

Im Falle von Adressen, bei denen aus den Stockwerks-Angaben der Wohnungen eine eindeutige Reihenfolge abgeleitet werden konnte (z.B. 1 Wohnung im EG, 1 Wohnung im 1. Stock) sowie bei jenen, bei denen alle Personen einer wahrscheinlichen Wohnung zugewiesen werden konnten, wurde ein vereinfachtes Verfahren angewandt. Hier wurden die Nummern zugeteilt und dem jeweiligen Ansprechpartner schriftlich mitgeteilt.

Für alle Adressen, bei denen keine automatische Zuteilung möglich war, wurde ein Fragebogen an den jeweiligen Ansprechpartner versandt.

Die retournierten Fragebögen wurden von der Abteilung Baurecht im GWR erfasst (Änderungen/Ergänzungen der Nutzungseinheiten, Erfassung der Topnummern) und anschließend vom Meldeamt die jeweiligen Personen der neuen Topnummer zugeordnet.

Da auch die bestehenden Angaben im GWR im Wesentlichen auf den Angaben der Personen bei der Großzählung im Jahre 2001 beruhen und nicht mit dem Bauakt abgeglichen wurden, wurde von einem Abgleich der Angaben im Fragebogen mit den entsprechenden Daten im Bauakt abgesehen.

Als Hauptproblem dieser Form der Dateneinbringung erwies sich die Bereitschaft der Ansprechpartner, die Fragebögen auszufüllen und zu retournieren, zumal gesetzliche Grundlagen fehlen. Bei Ansprechpartnern mit großen Fragebogenmengen (Hausverwaltungen etc.) musste mehrfach nachtelefoniert werden. Zudem war es auch gelegentlich notwendig, Ansprechpartner zu korrigieren. Bei „einfachen“ Fragebögen konnten die notwendigen Änderungen/Ergänzungen auch telefonisch geklärt werden. Wurden Fragebögen von Ansprechpartnern mit nur geringeren Wohnungszahlen nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums retourniert, wurden Erinnerungsschreiben wie auch Vorladungen (Auskunftspflicht nach dem Meldegesetz für Unterkunftgeber) versandt.

Schwierigkeiten die im Verlauf der Türnummernbereinigung auftraten, wie beispielweise, dass seitens einiger Hausverwaltungen nur Auszüge aus deren EDV-System übermittelt wurden, aus denen die benötigten Informationen erst gefiltert werden mussten, wurden ebenso aufgezeigt, wie die nach wie vor bestehenden Probleme.

Informationsschreiben an die BürgermeisterInnen österreichischer Städte und Gemeinden

Seitens der Städte wurde die Bitte nach der Erstellung und Versendung eines Schreibens an die BürgermeisterInnen österreichischer Städte und Gemeinden geäußert, welches die Bedeutung der Führung sowie der Qualitätsverbesserung der Daten im Adress-GWR-Online aus Sicht der jeweiligen Institution verdeutlichen soll. Diesbezüglich wurde festgehalten, ein gemeinsames Schreiben seitens des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes, des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sowie der Statistik Austria zu erstellen und an die BürgermeisterInnen zu versenden.

Von Seite des Österreichischen Städtebundes wurde vorgeschlagen, ein gemeinsames Schreiben des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes, der Statistik Österreich sowie des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen an die Verbindungsstelle der Bundesländer zu richten, in welchem um geeignete Novellierung der Bauordnungen insbesondere hinsichtlich der Verankerung der Türnummern ersucht werden sollte. Gleichzeitig mit diesem Schreiben sollte auch der Entwurf eines Informationsblattes, welches geeignet ist, die für das Adress-GWR-Online relevanten Daten zu erfassen und das vom Bauherrn im Zuge der Anzeige

der Fertigstellungsanzeige der Baubehörde vorzulegen wäre, übermittelt werden. Zudem wurde vom Österreichischen Städtebund darauf hingewiesen, auch die Verbindungsstelle der Länder einzubeziehen. Diesem Vorschlag wurde von der Statistik Austria zugestimmt.

In der Diskussion wurde von Dr. Rainer eingebracht, dass es sich bei diesen beiden Schreiben um zwei unterschiedlich zu sehende Aufgaben handelt. Des Weiteren wurde bezüglich des Schreibens an die Verbindungsstelle der Bundesländer darauf hingewiesen, dass die Verankerung der Verpflichtung zur Führung von Türnummern bereits in anderen Gesetzen, wie beispielsweise dem Postgesetz, besteht, für die praktische Umsetzung jedoch nicht ausreichend erscheint. Darüber hinaus wurde seitens der Statistik Austria noch einmal darauf hingewiesen, dass vor der Bemühung um eine gesetzliche Änderung der Bauordnungen eine Einigung über den Inhalt der Änderungen sowie ein diesbezüglicher Vorschlag erarbeitet werden sollte.

Forderung nach einer ausreichenden rechtlichen Verpflichtung zur Führung von Türnummern sowie zur Einbringung eines Formulars zur Abdeckung der für das AGWR relevanten Daten in den Bauordnungen

Bezüglich der Aufnahme der Verpflichtung zur Führung von Türnummern in den Bauordnungen wurde in der Arbeitsgruppe vereinbart, seitens der Teilnehmer bis zur nächsten Sitzung entsprechende Textvorschläge für eine gesetzliche Erweiterung einzubringen. Gleichzeitig wurden die Teilnehmer der Arbeitsgruppe ersucht, Vorschläge für die Erstellung eines einheitlichen Formulars zu übermitteln, welches die Dateneinbringung (z.B. Flächenangaben) ins AGWR erleichtern sollen und das ebenfalls, als Teil der Baubeschreibung in den Bauordnungen, rechtlich verankert werden soll.

Schlussbemerkung

Als Tagesordnungspunkte für die 2. Sitzung der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung Adress-GWR-Online“ wurden folgende Themenpunkte vorgeschlagen:

- Präsentation ZMR-Abgleiche
- Unterscheidung Türnummer/Topnummer
- Türnummernverankerung in den Bauordnungen
- Formular zur Einbringung der Flächenangaben im GWR

Die Teilnehmer wurden gebeten, ihre Lösungsvorschläge sowie bereits bestehende Modelle für die Lösung der für die kommende Sitzung festgelegten Thematiken an die Statistik Austria zu übermitteln.

Sonja Steffek